KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Sonderwirtschaftszonen – Unterstützung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der Errichtung von Sonderwirtschaftszonen, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftsschwache Standorte in Mecklenburg-Vorpommern?

Eine Sonderwirtschaftszone ist ein geographisch abgegrenztes Gebiet innerhalb eines Staates, in dem anderes Wirtschafts- und Steuerrecht gilt als im Rest des Staates. Das Ziel der Einrichtung einer solchen Zone ist für gewöhnlich die Steigerung von in- und ausländischen Investitionen.

Sonderwirtschaftszonen können als ein Gebiet ausgestaltet werden, in dem die Unternehmenssteuerlast generell niedriger ist als im übrigen Staatsgebiet. Dies lässt sich beispielsweise durch weitgehende Steuererleichterungen und -vergünstigungen oder Subventionen erreichen.

Denkbar wären

- ein reduzierter Körperschaftsteuersatz,
- geringere Einkommensteuer für Nicht-Ansässige,
- Pauschalbesteuerung,
- Steuerbefreiungen bei Vermögensübertragungen,
- ein reduzierter Umsatzsteuersatz.

Bei der Errichtung von Sonderwirtschaftszonen geht es vordringlich um Erleichterungen bei Zoll- und Steuerfragen. Diese können im europäischen Binnenmarkt nur unter Berücksichtigung der strengen Vorgaben des EU-Beihilfenrechts errichtet werden.

In Mecklenburg-Vorpommern würden Sonderwirtschaftszonen vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbsrechts die ausdrückliche Genehmigung eines entsprechenden Antrages der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Kommission voraussetzen.

Eine für die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone notwendige Genehmigung seitens der Europäischen Kommission ist nicht zu erwarten, beziehungsweise kann als äußerst unwahrscheinlich angenommen werden.

- 2. Plant die Landesregierung in der laufenden Legislatur Initiativen zur Schaffung von Sonderwirtschaftszonen?
 - a) Wenn ja, welche Gebiete beziehungsweise Standorte stehen dabei im Fokus der Landesregierung?
 - b) Wenn ja, welche bürokratischen Erleichterungen und Förderungen von Unternehmen kommen nach Ansicht der Landesregierung bei der Unterstützung der Wirtschaft in Betracht?
 - c) Wenn nicht, aus welchen Gründen setzt sich die Landesregierung nicht mit dieser Thematik auseinander?

Die Fragen 2, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung plant in der laufenden Legislaturperiode derzeit keine Initiativen zur Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone in Mecklenburg-Vorpommern.

Die steuerliche Bevorzugung von Unternehmen durch Errichtung einer Sonderwirtschaftszone würde einen Wettbewerbsnachteil anderer Unternehmen bedeuten. Dieser Eingriff in den Gleichheitsgrundsatz wäre verfassungsrechtlich nur dann zulässig, wenn die regionalen Besonderheiten eines Gebietes von den bundesweiten Gegebenheiten erheblich abweichen. Allein der Umstand, dass eine Region wirtschaftlich weniger stark ist, rechtfertigt einen derartigen Eingriff in den Gleichheitsgrundsatz nicht.

Die Landesregierung unterstützt das wirtschaftliche Wachstum in den strukturschwachen Regionen, indem die Rahmenbedingungen für alle Unternehmen weiter verbessert werden. Strukturschwache Regionen werden im Rahmen der regionalen Strukturpolitik insbesondere durch die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) unterstützt. Die GRW wurde in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern umfassend neu ausgerichtet. Dabei stützt sich die GRW beihilferechtlich auf die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission. Die GRW-Gebietskulisse in Deutschland ist für die Förderperiode ab 2022 entsprechend der Kriterien der Regionalleitlinie der EU aktuell neu aufgestellt. Im Rahmen dieser Gebietskulisse können über die GRW verlorene Zuschüsse an Unternehmen für Investitionen zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgereicht werden.

3. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass in anderen Bundesländern ebenfalls Sonderwirtschaftszonen geplant sind?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon, ob andere Bundesländer die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone planen.